Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7583/J-NR/2015 betreffend Posten ohne Bedarf für die scheidende amtsführende Präsidentin des Stadtschulrats für Wien, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zum einleitenden Text der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage darf vorweg Folgendes ausgeführt werden: Insgesamt weist der einleitende Text auf mangelnde Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen hin. Die Regelungen zu Arbeitsplätzen im Bundesdienst einschließlich der Arbeitsplatzwertigkeiten sind im Beamtendienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) und im Gehaltsgesetz festgelegt. Die konkreten Bestimmungen dazu: § 36 BDG 1979 (Regelungen zu konkreten Arbeitsplätzen) und § 137 BDG 1979 (Regelungen zur Bewertung und Zuordnung von Arbeitsplätzen).

Bemerkenswert ist, dass in diesem Zusammenhang nicht darauf hingewiesen wurde, dass auch der ehemalige freiheitliche Vizepräsident des Stadtschulrats für Wien nach Ausübung dieser Funktion mit einem gut dotierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst betraut wurde.

## Zu Fragen 1 bis 3 und 5:

Nein, im Bundesministerium für Bildung und Frauen werden grundsätzlich keine Arbeitsplätze ohne Bedarf geschaffen.

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 17. November 2015 wurde eine umfassende Reform des österreichischen Bildungssystems beschlossen, die sich in unterschiedliche Reformpakte gliedert; eines davon ist das Schulautonomie-Paket. Zu dessen Umsetzung wurde ein Arbeitsplatz neu eingerichtet, der aufgrund des erst durch die Reform entstandenen Bedarfs bislang so in der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen nicht abgebildet war. Die Aufgaben des Arbeitsplatzes umfassen die Koordination und Begleitung der Implementierung der Schulautonomie im gesamten österreichischen Schulwesen, insbesondere die Beratung der Systemebenen bei der Umsetzung der pädagogischen, lehrplanbezogenen, personellen und finanziellen Aspekte.

Minoritenplatz 5 1010 Wien Tel.: +43 1 531 20-0 Fax: +43 1 531 20-3099 ministerium@bmbf.gv.at www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

## Seite 2 von 2 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0516-Präs.3/2015

Aufgrund ihrer Erfahrungen und Kenntnisse ist Frau Dr. in Brandsteidl für den genannten Arbeitsplatz besonders gut geeignet.

Frau Dr. in Brandsteidl befindet sich in einem aufrechten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund. Ab 29. Mai 2001 war sie gemäß § 19 Abs. 1 Z 1 BDG 1979 für die Dauer der Ausübung der Funktion der Amtsführenden Präsidentin des Stadtschulrates für Wien außer Dienst gestellt.

## Zu Frage 4:

Das Bewertungsverfahren betreffend den genannten Arbeitsplatz ist zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht abgeschlossen.

> Wien, 22. Februar 2016 Die Bundesministerin:

## Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	YEhVxII6I6Gf4FIG/qU6IDf9V4uB1JczYrlHRZtNAfXqDASIPNxsUrH23IvdI688Ich2Of177GFIghzwqdDTYMKENy YFGx9YJehUc8/glnBIUdQGODeJCmrTncaoxijanTpfyuXeRdOD50wnWfLGDt4KsTX9tewN7rYeJqQYnPPCSTu00vp3 ICpQjPT4SVkWbbx6fcl3bbyzuUNDsdmj9QlKkmHd73O7ZM/SvzXvcfsDQ4r780qP8CSZYebOYKo6iRP3jVmmtcCb5v C5THlstco2Ol8Lee11EbL0Á2Go4DrzwLJBwk2APWJC+x1SBGPU4kHYFuy07HDT5otWr9iQFQ=	
QUALIK ÖSTERARE, CZ	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-02-22T13:21:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FRAUEN	Serien-Nr.	1179688
AMTSSIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung.	